

**Produkt: OeLeFe****1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens**

<b>1.1 Produktidentifikator:</b>	OeLeFe®
<b>Chemische Familie</b>	Vinylesterharz
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgeraten wird</b>	Chemikalienbeständiges Harz  SU 3 - Industrielle Anwendungen SU 12 - Herstellung von Kunststoffen SU 22 - Gewerbliche Verwendungen
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
Vertrieb:	IBW Baustoffe GmbH
Straße:	Annastr. 21a
Ort:	D-45711 Datteln
Telefon:	+49 (0) 2363 731497
Telefax:	+49 (0) 2363 731498
E-Mail:	info@ibw-baustoffe.de
Internet:	www.ibw-baustoffe.de
<b>1.4 Notrufnummer:</b>	+49 (0) 173 29 06 179

**2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** unbestimmt

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** unbestimmt

**2.3 Sonstige Gefahren** Keine Information verfügbar

### 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemisch

##### Styrol

EINECS-Nr.: 202-851-5  
CAS-Nr.: 100-42-5  
Gewicht %: 46-50  
REACH Nr.: 01-2119457861-32

##### Cobaltbis(2-ethyl hexonot)

EINECS-Nr.: 205-250-6  
CAS-Nr.: 136-52-7  
Gewicht %: < 0,2  
REACH Nr.: 01-2119524678-29

#### EU-GHS Einstufung des Stoffes

##### Styrol

H226	Flüssigkeit entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H372	Schädigt die Organe bei längerer Exposition

##### Cobaltbis(2-ethyl hexanoat)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

**Produkt: OeLeFe**

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:	Opfer an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig halten. Bei schwerer Atmung, Sauerstoff verabreichen. Wenn Atmung aussetzt, künstlich beatmen. Sofort Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt:	Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.
nach Augenkontakt:	Augen sofort während mindestens 15 Minuten ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
nach Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Holen Sie sofort ärztliche Hilfe.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Kann allergische Reaktion verursachen.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Keinen vollen Wasserstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

##### 5.2 Besondere vom Stoff/ Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Dämpfe können sich vom Arbeitsplatz ausbreiten, bevor sie sich entzünden/zur Dampfquelle rückzünden.

Beim Verbrennen können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und reizende oder giftige Dämpfe und Gase entstehen.

Brandbekämpfung aus größtmöglicher Entfernung oder unbemannten Schlauchhalter oder Monitorlanzen verwenden.

Wenn risikolos möglich, Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Behälter mit großen Wassermengen kühlen, bis der Brand lange gelöscht ist. Bei anschwellendem Geräusch aus den Sicherheitsventilen oder bei Verfärbung des Tanks den Bereich sofort verlassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechen den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

**Produkt: OeLeFe**

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Sich vor ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tiefliegenden Bereichen ansammeln. Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Verschütteten Stoff mit inertem Material aufnehmen (z.B. trockenem Sand oder Erde), dann in einen Behälter für Chemieabfälle geben. Sauberes, funkensicheres Werkzeug zum Aufsammeln des absorbierten Materials verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Kapitel 12 für weitere Informationen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Für angemessene Lüftung sorgen. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden. Funkensichere Werkzeug und explosionsichere Ausrüstung verwenden. Zusätzliche Anweisungen zum richtigen Mischen und Gebrauch können vom Lieferanten der Promoter und Katalysatoren eingeholt werden. Leere Behälter können Produktrückstände (Flüssigkeit und/der Dämpfe) enthalten. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder die Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquelle aussetzen. Die Behälter können explodieren und Verletzungen oder Tod verursachen. Leere Fässer müssen völlig entleert und sachgemäß verspundet werden. Leere Fässer müssen sofort an eine Wiederaufbereitungsstelle gegeben oder ordnungsgemäß entsorgt werden. Beim Abfüllen, Entladen oder bei der Handhabung keine Druckluft verwenden.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Um eine maximale Stabilität und optimale Harzeigenschaft zu erhalten, sollte das Harz in geschlossenen Behälter bei Temperaturen unter 25°C gelagert werden.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario Keine Information verfügbar

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Styrol 20 ppm TWA  
86 mg/m<sup>3</sup> TWA

#### Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Styrol DNEL = Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

Arbeiter Expositionsweg: Inhalation  
Akute, systemische Wirkungen  
DNEL: 289 mg/m<sup>3</sup> (68 ppm)

Arbeiter Expositionsweg: Inhalation  
Akute, lokale Effekte  
DNEL: 306 mg/m<sup>3</sup> (72 ppm)

Arbeiter Expositionsweg: Inhalation  
Langfristige, systemische Wirkungen  
DNEL: 85 mg/m<sup>3</sup> (20 ppm)

Arbeiter Expositionsweg: Dermal  
Langfristige, systemische Wirkungen  
DNEL: 406 mg/kg bw/tag

Allgemeine Bevölkerung Expositionsweg: Inhalation  
Akute, systemische Wirkungen  
DNEL: 174,25 mg/m<sup>3</sup> (41 ppm)

Allgemeine Bevölkerung Expositionsweg: Inhalation  
Akute, lokale Effekte  
DNEL: 182,75 mg/m<sup>3</sup> (43 ppm)

Allgemeine Bevölkerung Expositionsweg: Inhalation  
Langfristige, systemische Wirkungen  
DNEL: 10,2 mg/m<sup>3</sup> (2,4 ppm)

**Produkt: OeLeFe**

überarbeitet am: 15.09.2014

**Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte**Styrol

DNEL = Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

Allgemeine Bevölkerung Expositionsweg: Dermal  
Langfristige, systemische Wirkungen  
DNEL: 343 mg/kg bw/tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Frisches Wasser

Wert: 0,028 mg/l

Bewertungsfaktor: 10

Meerwasser

Wert: 0,0028 mg/l

Bewertungsfaktor: 100

Frischwasser Sediment

Wert: 0,614 mg/kg dw

Seewasser Sediment

Wert: 0,614 mg/kg dw

Kläranlage

Wert: 5 mg/l

Bewertungsfaktor: 100

Boden

Wert: 0,2 mg/kg dw

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

DNEL = Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

Arbeiter Expositionsweg: Inhalation  
Langfristige lokale Effekte  
DNEL: 25 ug/m<sup>3</sup>

Allgemeine Bevölkerung Expositionsweg: Oral  
Langfristige systemische Wirkungen  
DNEL: 55,8 ug/kg bw/Tag

Allgemeine Bevölkerung Expositionsweg: Inhalation  
Langfristige, lokale Effekte  
DNEL: 37 ug/m<sup>3</sup>

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Frisches Wasser

Wert: 0,51 ug Co/L

Meerwasser

Wert: 2,36 ug Co/l

Sediment

Wert: 9,5 mg Co/kg sed. Dw

Boden

Wert: 7,9 mg Co/kg sed. Dw

Kläranlage

Wert: 0,37 mg Co/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>Technische Schutzmaßnahmen:</b>	Verwenden Sie allgemeine Belüftung, um Luft Konzentration auf ein Niveau zu pflegen, die unterhalb der Regulierungs- und empfohlenen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte sind. Lokale Belüftung kann bei bestimmten Operationen erforderlich sein.
<b>Persönliche Schutzausrüstung:</b>	
<b>Augenschutz:</b>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Dicht schließende Schutzbrille (EN 166). Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
<b>Haut- und Körperschutz:</b>	Undurchlässige Schutzkleidung.
<b>Handschutz:</b>	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe z.B. Polyvinylalkohol oder Viton. Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Polyvinylchlorid (PVC) können als Spritzschutz sowie für kurzen oder internittierenden Kontakt mit styrolisiertem Polyesterharz verwendet werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
<b>Atemschutz:</b>	Nicht erforderlich, wenn die Gefahren geprüft wurden und die Konzentrationen in der Luft unter den in Abschnitt 8 aufgeführten Expositionsgrenzen gehalten werden. Zugelassenes luftreinigendes Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Partikelfiltern tragen, wenn die Konzentrationen in der Luft die Expositionsgrenzen in Abschnitt 8 überschreiten können und/oder Schmirgeln, Schleifen, Schneiden und Sprühen zur Exposition gegenüber Staub oder Nebel führt. Einen zugelassenen Pressluftatmer mit Fluchtvorrichtung tragen, wenn die Gefahr eines unkontrollierten Freisetzens besteht, die Konzentrationen in der Luft unbekannt sind oder andere Umstände gegeben sind, unter denen ein luftreinigendes Atemschutzgerät eventuell keinen ausreichenden Schutz bietet.
<b>Empfohlener Filtertyp:</b>	Typ A (EN 141) und Typ P2 (EN 143).
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>	Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

**Produkt: OeLeFe**

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand	flüssig
Farbe:	gelb/ weißlich
Geruch:	beißend
Geruch Schwelle:	0,2 ppm (Styrol)
pH-Wert:	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	- 30°C (Styrol)
Siedepunkt:	146 °C (Styrol)
Flammpunkt:	32 °C (Seta, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	0,49 (BuAc = 1) (Styrol)
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	obere: 6,1 % (Styrol) untere: 1,1 % (Styrol)
Dampfdruck:	6,7 hPa (Styrol) @ 20 °C
Dampfdichte:	3,6 (Luft = 1) (Styrol)
Spezifisches Gewicht:	1,02 - 1,06 @ 23 °C
Löslichkeit:	unlöslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient:	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	490 °C (Styrol)
Zersetzungspunkt:	Keine Information verfügbar
Viskosität:	1000 - 1300 mPas @ 23 °C
Explosionsgefahr:	Keine Information verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Information verfügbar
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Keine Information verfügbar

**Produkt: OeLeFe**

10. Stabilität und Reaktivität	
<b>10.1 Reaktivität</b>	Unstabil nach Erschöpfung des Hemmstoffes
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Stabil unter normalen Bedingungen. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Polymerisation kann eintreten. Gefährliche Polymerisation tritt auf, wenn mit Peroxide, Metallsalze und Polymerisationskatalysatoren kontaminiert. Eine gefährliche Polymerisation kann nach Erschöpfung des Hemmstoffes eintreten - kann in geschlossenen Behältern Wärmeentwicklung und Druckanstieg verursachen. Produkt wird gefährlich Polymerisation bei Temperatur oberhalb 150 F (65 °C) unterzogen.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, Flammen und Funken. Verunreinigungen durch Materialien unter der Überschrift: Unverträgliche Materialien. Unstabil nach Erschöpfung des Hemmstoffs. Erhöhte Temperaturen.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Metallsalze. Polymerisationsinitiatoren. Kupfer. Messing.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Kohlenwasserstoffe. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. Toxikologische Angaben	
<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität:</b>	
Einatmen:	Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann die Atmungsorgane reizen. Einatmen hoher Dampfkonzentration kann zu ZNS Depression und Narkose führen.
Augenkontakt:	Reizt die Augen.
Hautkontakt:	Verursacht Hautreizung. Fortwährender Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Verschlucken:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
	<u>Styrol</u> LD50 oral: 5000 mg/kg (Rat) LD50 Dermal: > 2000 mg/kg (Rat) LC50 Einatmen: 11,8 mg/l (4 H) (Rat)
<b>Reizungen:</b>	Reizt die Augen und die Haut
<b>Ätzwirkung:</b>	Nicht korrosiv.
<b>Sensibilisierung:</b>	Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.
<b>Krebserzeugende Wirkungen:</b>	Es liegen keine überzeugende Hinweise darauf vor, dass Styrol bei Menschen eine signifikante karzinogene Wirkung hat.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:**

Bei Menschen kann Styrol eine vorübergehende Abnahme der Fähigkeit zur Farbumterscheidung und Hörstörung bewirken. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Kann beim Einatmen, durch längere oder wiederholte Exposition, die Leber, die Augen, das Hirn, das Atemsystem, das Zentralnervensystem schädigen.

**erbgutverändernde Wirkungen:**

Styrol gegeben hat positive und negative Ergebnisse in einer Reihe von Mutagenitätstests gemischt. Styrol war nicht ohne metabolische Aktivierung mutagen, gab aber negative und positive Ergebnisse erbgutverändernd mit Stoffwechselaktivierung.

**Entwicklungsschädigung:**

Ergebnisse aus Studien an Versuchstieren zeigen wenig oder kein Potential für Styrol zu produzieren Entwicklungstoxizität.

**Auswirkung auf Zielaorgan:**

Leber, Zentralnervensystem, Atmungsorgane.

### 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen abhen.

**Styrol**

Frischwasseralgen	EC50 = 1,1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72 h) EC50 = 0,46 - 4,3 (Pseudokirchneriella subcapitata) (72 h)
Frischwasserrische	LC50 = 3,24 - 4,99 mg/l (Pimephales promelas) (96 h) flow-through LC50 = 19,03 - 33,53 mg/l (Lepomis macrochirus) (96 h) static
Aquatische Ongewervelden	LC50 = 6,75 - 14,5 mg/l (Lepomis promelas) (96 h) static LC50 = 58,75 - 95,32 mg/l (Poecilia reticulata) (96 h) static EC50 = 3,3 - 7,4 mg/l (Daphnia magna) (48 h)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Information verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Styrol Log Kow 2,95

Biokonzentrationsfaktr (BCF) 0 13,5 fish

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Gemisch enthält keinen Stoff, der persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr resistent oder bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

**12.6 Andere schädlichen Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

**Produkt: OeLeFe****13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Abfälle von Restmengen/  
ungebrauchte Produkten**

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

**Verunreinigte Verpackungen:**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

**Abfallschlüssel gem. EAK**

07 00 00

Abfälle aus organischen chemischen Prozesse

07 02 00

Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

07 02 99

Abfälle ang

**14. Angaben zum Transport****ADR/RID**

**UN-Nr.**

UN 1866

**Korrektze Bezeichnung des Gutes**

Harzlösung

**Gefahrklasse**

3

**Verpackungsgruppe**

III

**Umweltgefahr**

Kein(e,er)

**Klassifizierungscode**

F1

**Gefahr-Kenn-Nummer:**

30

**Tunnel Beschränkung Code**

D/E

**ADR Exception**

Die Viskosität des Materials entspricht den Anforderungen gemäß ADR 2.2.3.1.5. Bei Verpackungseinheiten kleiner 450 Liter ist keine Gefahrgut-Kennzeichnung notwendig.

**IMDG/IMO**

**UN-Nr.**

UN 1866

**Korrektze Bezeichnung des Gutes**

Harzlösung

**Gefahrklasse**

CLASS 3

**Verpackungsgruppe**

PG III

**Umweltgefahr**

Kein(e,er)

**EMS**

F-E, S-E

**IMDG Exception**

Die Viskosität des Materials entspricht den Anforderungen gemäß IMDG 2.3.2.5. Ausgenommen hiervon gezüglich Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung sind Gebinde kleiner 30 Liter.

**Massengutbeförderung gemäß**

Keine Information verfügbar.

**Anhang II des MARPOL-**

**Übereinkommens 73/78 und gemäß**

**IBC-Code**

**IATA**

**UN-Nr.**

UN 1866

**Korrektze Bezeichnung des Gutes**

Harzlösung

**Gefahrklasse**

3

**Verpackungsgruppe**

III

**Umweltgefahr**

Kein(e,er)

**Verpackungsanweisungen**

355, 366

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Stoff- oder mischungsspezifische Vorschriften in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

**WGK Klassifikation**

Wassergefährdend (WGK 2)

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung.

Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen.

Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt kann bei uns angefordert werden.

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezugenommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenteizungen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

### Abkürzungen:

IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
ADR	Agreement on the transport of Dangerous goods by Road
RID	Regulations on the International transport of Dangerous Goods by rail
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA/DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch
UN	United Nations
WGK	Wassergefährdungsklasse